

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Abg. Annette Karl

Abg. Christine Haderthauer

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Christine Kamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Ingenieurgesetz (Drs. 17/10310)

- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beläuft sich auf 24 Minuten. Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung durch Herrn Staatssekretär Pschierer begründet. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem es sich hier um die Erste Lesung handelt, möchte ich mich auf das Wesentliche beschränken. Hier geht es um die Neufassung des Bayerischen Ingenieurgesetzes. Wer die Wirtschaftsstruktur des Freistaates Bayern kennt, weiß, dass gerade der Freistaat Bayern ein Ingenieurstandort par excellence ist, mit Vor- und Nachteilen. Wir haben auf dem Arbeitsmarkt eine sehr große Nachfrage. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingenieure ist in den letzten Jahren in Bayern deutlich gestiegen. Das ist ein Zeichen des Wirtschaftswachstums. Licht und Schatten liegen aber sehr nahe beieinander. Das Problem ist, dass die Zahl der offenen Stellen bei Weitem die Zahl der Arbeitslosen in den Ingenieurberufen übersteigt. Das bedeutet, auf jeden arbeitslos gemeldeten Ingenieur entfallen deutlich mehr als drei offene Stellen.

Für uns bedeutet das: Der bayerische Arbeitsmarkt ist für Ingenieure aus dem Ausland besonders attraktiv. Dabei ist das Führen der Berufsbezeichnung gesetzlich geregelt, und das aus gutem Grund. Zum einen geht es darum, einen rechtlichen Rahmen für die berufliche Anerkennung zu schaffen. Zum anderen geht es aber auch darum, die hohe Qualität des Berufsstands zu sichern. Dieses Bayerische Ingenieurgesetz regelt, wer die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" führen darf. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Verleihung der Berufsbezeichnung an Absolventen ausländischer Hochschulen. Absolventen inländischer Hochschulen benötigen

dafür keine Genehmigung. Dieses Ingenieurgesetz wurde bereits mehrfach an das EU-Recht angepasst. Aktuell ist eine Anerkennung der Berufsanerkenntnisrichtlinie umzusetzen.

Diese Umsetzung von EU-Recht hat mein Haus zum Anlass genommen, das Ingenieurgesetz deutlich zu straffen und mit dem Ziel zu modernisieren, ein neues Bayerisches Ingenieurgesetz zu erlassen. Ich will die wichtigsten Neuerungen ganz kurz zusammenfassen: Die Berufsbezeichnung "Ingenieur" bzw. "Ingenieurin" darf in Bayern führen, wer ein Studium von mindestens sechs Semestern in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit Erfolg abgeschlossen hat.

Wir wollen außerdem festschreiben, dass die Studieninhalte zu mehr als 50 % aus den sogenannten MINT-Fächern stammen müssen, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Neu ist vor allem, dass die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Berufsqualifikationen zukünftig analog zu anderen reglementierten Berufen erfolgt. Das Bayerische Ingenieurgesetz bezieht sich zukünftig weitgehend auf das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Damit schaffen wir in Bayern eines der schlankesten Ingenieurgesetze aller 16 Bundesländer.

Der Staatsregierung ist außerdem wichtig, dass die Selbstverwaltung der freien Berufe ebenfalls gestärkt wird. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zuständig sein, und zwar in den Bereichen, die ihren wesentlichen Mitgliederbestand ausmachen. Darüber hinaus wird es bei der Zuständigkeit der Regierung von Schwaben für den gesamten Freistaat Bayern bleiben. Bei der Regierung von Schwaben ist die Verantwortlichkeit für ganz Bayern gebündelt. Bislang hat die Regierung von Schwaben diese Aufgabe hervorragend gemeistert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Verbandsanhörung hat gezeigt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Die Wirtschaft des Freistaates Bayern hat keine grundlegende Kritik an dem Entwurf geübt; er wurde sogar begrüßt. Auch die Hochschulen haben sich vergleichsweise moderat geäußert. Wohlgemerkt,

in anderen Ländern mit stärker regulierenden Entwürfen sieht es ganz anders aus. Wir wollen, dass in Bayern auch in Zukunft Ingenieurleistungen geschaffen und in die ganze Welt exportiert werden. Das Bayerische Ingenieurgesetz wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gesagt, 2013 ist eine neue EU-Richtlinie zur Berufsanerkennung erlassen worden. Mit dem Bayerischen Ingenieurgesetz wird diese Richtlinie jetzt umgesetzt. Dabei beschränkt sich das Bayerische Ingenieurgesetz – auch das ist schon erwähnt worden – auf die spezifischen Besonderheiten. In allen anderen Fällen verweist es auf das BayBQFG, das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen.

Das alte Ingenieurgesetz wird aufgehoben und durch das neue Bayerische Ingenieurgesetz ersetzt. Das dient dem Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin". Wir begrüßen dieses neue Gesetz im Großen und Ganzen. Insbesondere begrüßen wir, dass die Ingenieurekammer-Bau für die Anerkennung von Abschlüssen im Bauingenieurwesen sowie in der Gebäude- und Versorgungstechnik zuständig sein wird. Für alle anderen Bereiche ist wie bisher in bewährter Weise die Regierung von Schwaben zuständig.

Das Gesetz regelt auch, wie mit Anträgen von Personen zu verfahren ist, in deren Herkunftsland der Ingenieurberuf nicht wie in Deutschland reglementiert ist. Hier sind dann Ausgleichsmaßnahmen, Ergänzungskurse oder Ergänzungsprüfungen notwendig. Das Gesetz legt fest, dass Ausbildungsnachweise aus Drittstaaten grundsätzlich die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, die an ein Ingenieurstudium in Deutschland gestellt werden. Das Gesetz legt aber auch klar, dass die Berufsbezeichnung "In-

genieur" keinen Einfluss darauf hat, ob man eine bestimmte Tätigkeit ausüben darf oder nicht.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" ist bei den hybriden Studiengängen festgelegt, dass sie überwiegend Studieninhalte aus den MINT-Fächern enthalten müssen. Das ist auch gut so; denn unsere Bürger haben bestimmte Erwartungen an einen Ingenieur: Er muss sich mit Technik auskennen. Wo Ingenieur draufsteht, muss auch Technik drin sein. Die Berufsbezeichnung "Ingenieur" ist damit auch ein Gütesiegel. Die deutsche Ingenieurskunst ist in der ganzen Welt bekannt und anerkannt.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, können daher nicht nachvollziehen, warum der Gesetzentwurf bei Wirtschaftsingenieuren eine Ausnahme macht und keine Mindestanforderung an technische Studieninhalte stellt. Rein theoretisch reicht für die Führung des Titels "Wirtschaftsingenieur" eine einzige technische Unterrichtseinheit. Damit besteht die Gefahr, dass ein BWL-Studiengang in einen Wirtschaftsingenieur-Studiengang umdefiniert wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auch andere hybride Studiengänge einfordern, am Ende den Ingenieurtitel vergeben zu dürfen. Über dieses Thema werden wir aber noch im Ausschuss ausgiebig diskutieren. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt eine Änderung erreichen. Ansonsten stimmen wir dem Gesetz voll zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatssekretär hat die Inhalte des Gesetzentwurfs bereits dargestellt. Ich möchte auf drei Aspekte näher eingehen, die im Rahmen der gesetzgeberischen Ausgestaltung zur Diskussion standen.

Zunächst noch einmal zur Erinnerung: Das Gesetzgebungsvorhaben hat ein Oberziel, nämlich die bessere Vergleichbarkeit und vor allem Übertragbarkeit von ausländischen

Berufsabschlüssen. Deshalb gehört der Ingenieur jetzt auch zum Anwendungsbereich des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Vor diesem Hintergrund sollte es in der Tat kein Dauerzustand sein, dass es noch keine einheitliche nationale Regelung gibt. Denn gerade bei dem Mangelberuf Ingenieur müssen wir die nationale Mobilität zuvörderst im Auge haben, wenn wir uns jetzt schon mit der internationalen Mobilität beschäftigen. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass das bayerische Wirtschaftsministerium sich in der Abstimmung mit den anderen Ländern befindet und in der Wirtschaftsministerkonferenz das Ziel verfolgt, in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine Harmonisierung der diversen verschiedenen Länderregelungen herbeizuführen.

Ein paarmal ist gefordert worden, das Gesetzgebungsverfahren auszusetzen und zunächst eine Harmonisierung herbeizuführen, weil die Regelungen der Länder so unterschiedlich sind. Das ist richtigerweise nicht gemacht worden; denn für die Umsetzung der EU-Richtlinie galt eine Frist, die jetzt im Januar abgelaufen ist. Deswegen und auch aus anderen Gründen halte ich es für richtig, dass Bayern mit diesem neuen Ingenieurgesetz die Weichen gestellt hat und dass man jetzt im Rahmen der Länderharmonisierung schaut, was sich bewährt hat und was wir auf nationaler Ebene zusammenbringen können.

Unsere Bitte lautet aber, und darüber werden wir auch im Ausschuss diskutieren: Bei aller Eigenständigkeit Bayerns darf gerade im Ingenieurwesen das Oberziel der Übertragbarkeit auf internationaler Ebene nicht durch nationale Stolperstellen konterkariert werden. Der Ingenieurberuf ist ein Beruf, der sehr von der Internationalität lebt.

Der zweite Aspekt: Gerade vor dem Hintergrund der internationalen Anerkennung gehen die gesetzgeberischen Entscheidungen auch in Bezug auf die Kritikpunkte, die im Rahmen der Verbandsanhörung gekommen sind, in die richtige Richtung. Sicherlich gibt es für jeden Einwand gute Gründe und berechtigte Interessen. Die gesetzgeberischen Entscheidungen, die getroffen worden sind, orientieren sich aber vorrangig daran, später eine Harmonisierung mit den anderen Ländern zu erzielen. Deswegen wurden beispielsweise bei der Beschreibung des Anwendungsbereichs, bei der Rege-

lung über die Abgrenzung zu den reinen Naturwissenschaften genauso wie bei der Entscheidung über den Umgang mit den Wirtschaftsingenieuren – Frau Kollegin Karl, Sie haben es angesprochen, darüber werden wir sicherlich noch diskutieren – zunächst einmal die Regelungen gewählt, die auch in anderen Ländern gewählt worden sind, um eine nationale Einheitlichkeit anzustreben.

Das Gleiche gilt für den Bestandsschutz. Wenn zum Beispiel jemand ein Studium schon begonnen hat, stellt sich die Frage: Fällt er dann noch unter die alte Regelung oder schon unter die neue? Auch hat man sich dazu entschieden, eine Teilzuständigkeit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einzuführen. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Harmonisierung mit den anderen Ländern sachgerecht.

Kolleginnen und Kollegen, im Spannungsfeld zwischen dem Qualitätsniveau im deutschen Ingenieurwesen und dem Ziel der Anerkennung und Übertragbarkeit von Berufsabschlüssen im Ausland ist der vorliegende Gesetzentwurf ein gelungener Wurf. Das deutsche Ingenieurwesen hat über 150 Jahre eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Bei aller Sympathie für europäische Vereinheitlichungsbemühungen sollten wir mit der Qualität der Ausbildung und den gebotenen Anforderungen an die Berufsbezeichnung dazu beitragen, dass der deutsche Markenkern im Ingenieurwesen bei bestmöglicher Anerkennung ausländischer Abschlüsse erkennbar und erhalten bleibt. Das gewährleistet dieser Gesetzentwurf, und deshalb werden wir darüber auch im Ausschuss zustimmend diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Neuauflage des Bayerischen Ingenieurgesetzes, über das wir jetzt in den Ausschüssen diskutieren werden, stellt es sich für uns, die FREIEN WÄHLER, so dar, dass wir gezwungen wurden, dieses Gesetz zu

erlassen. Ob es für die Zukunft ein gutes Gesetz sein wird, wird sich zeigen. Die letzten Worte der Kollegin Haderthauer sind entscheidend. Für uns stellt sich folgende Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Beim Meister haben wir es bei über 50 Berufen in Deutschland nicht geschafft, den Meistertitel zu schützen. Das muss uns klar sein. Damit senken wir Standards und Niveaus ab. Dieses Absenken von Standards und Niveaus möchten wir FREIE WÄHLER beim Ingenieurstudium auf keinen Fall akzeptieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir schon zur Absenkung von Standards gezwungen werden, sind wir auf europäischer Ebene als das größte Zahlerland innerhalb der Europäischen Union angehalten, die Standards mit festzulegen. Ich kann doch am Ende der Harmonisierung nicht alle Standards absenken und mich auf ein Niveau begeben, bei dem alle anderen mitgenommen werden können. Das will ich nicht mittragen. Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht mittragen. Das ist ganz entscheidend für unsere Wirtschaft hier in Deutschland und in Bayern. Deshalb wollen wir, dass das Niveau so hoch wie möglich gehalten wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Gesetz findet sich der Passus, dass, wer einen Beruf innerhalb von zehn Jahren ein Jahr lang durchgängig ausgeübt hat, möglicherweise als Ingenieur zugelassen wird. Wir haben es Gott sei Dank hinbekommen, dass unsere Ingenieurekammer-Bau und die Regierung von Schwaben diese Zulassungsvoraussetzungen noch prüfen können. Die Frage für uns ist doch, ob wir es, wenn jemand klagt, tatsächlich schaffen, diesen nationalen Standard zu verteidigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir zurück. Jetzt kommen die Fußball-Weltmeisterschaften wieder zur Sprache. Schauen Sie sich die Fußball-Weltmeisterschaften 2006, 2010 und 2014 an. Die Stadien weltweit sind in deutschen Ingenieurbüros geplant worden, und zwar durchgängig. Sie finden dort Ingenieure der Medientechnik,

der Versorgungstechnik, Architekten, Bauingenieure, also genau das, was letztendlich die Qualität und die Sicherheit eines Stadions – Brandschutz, die Atmosphäre und die Qualität der Akustik sowie die sanitären Einrichtungen – ausmacht. All das ist Export "Made in Germany".

Deshalb wollen wir im Ausschuss eines sicherstellen. Wir wollen keine Diskussion, nur weil sie uns wieder einmal von Europa zugespielt wurde, und wir wollen nicht, dass wir am Ende unsere Berufsstandards wie den Diplom-Ingenieur opfern. Wir sind der Meinung, dass "Made in Germany" und Qualitätsingenieure ein Gütesiegel für Vollbeschäftigung in einem Land wie Deutschland sind. Wir sind momentan das Land in Europa, das dadurch mit Sicherheit den größten wirtschaftlichen Erfolg hat. Deshalb sage ich: Es darf keine Absenkung der Standards geben. Ich freue mich auf die Debatte. Wir werden versuchen, so viel wie möglich zu verteidigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen bestimmte Punkte im Rahmen der Änderungen, die beim Bayerischen Ingenieurgesetz vorgenommen werden, beispielsweise die stärkere Stellung und Einbeziehung der Ingenieurekammer-Bau; aber wir möchten auch Kritik üben, nämlich daran, dass es sich hier wiederum um eine spätestmögliche Umsetzung einer europäischen Richtlinie handelt, und zwar um eine solche, die im Grunde ähnliche Schwächen aufweist wie die entsprechende Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört, dass nicht einmal bundesweit eine einheitliche harmonische Regelung zustande gekommen ist. Wir kritisieren weiterhin, dass sehr viel ungeregelt und unklar ist, zum Beispiel dass keine Kostenobergrenzen oder Kostenkorridore für die entsprechenden Anerkennungsverfahren dargelegt werden. Genauso wenig werden Fristen dargelegt, innerhalb derer bestimmte Anerkennungsverfahren abgewickelt werden müssen. Wir kritisieren, dass kein systematisches und ausreichendes Angebot für Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen aufgezeigt worden ist und dass keine Klärung des Rechtsstatus derjenigen, die diese Anpassungs- und Nachqualifizierungsverfahren durchführen können, erfolgt. Wir kritisieren, dass letztlich keine Angaben über die Dauer und die Kosten dieser Verfahren gemacht werden. Auch über etwaige Darlehens- und Stipendienprogramme ist nichts festgelegt.

Wir sagen, dass diejenigen, deren Qualifikationen anerkannt sind und die bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, ihre Fähigkeiten gewinnbringend für unsere Gesellschaft einsetzen können. Wir sagen, dass Integration dann am besten gelingt, wenn sie von Anfang an stattfindet und wenn diejenigen, die zu uns gekommen sind, in diesem Fall, wenn sie Kompetenzen als Ingenieure mitbringen, diese Kompetenzen möglichst schnell anerkennen lassen können und möglichst schnell Klarheit bekommen, über welche Verfahren und über welche Wege diese mitgebrachten Qualifikationen anerkannt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, dass dieses Gesetz unvollständig ist. Selbstverständlich können Teile noch über Verordnungen geregelt werden; aber wir kennen diese nicht, und wir wissen es nicht. Das Mindeste ist, dass dargelegt wird, was zusätzlich ergänzend geregelt und geordnet werden muss, und dass wir sagen, dass wir in circa einem halben Jahr eine ergänzende Evaluierung und Bewertung dieser gesetzlichen Änderungen wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist das so beschlossen.